

Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien
Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 836/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Kovacevic, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Dienstwagen der Bundesregierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Der Fuhrpark der Zentralstelle des Ressorts inklusive der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen besteht aus neun Fahrzeugen, welche sich wie folgt aufgliedern:

Marke/Type	Leasing-Laufzeit	km/Jahr	Anschaffungswert laut BBG-Gesamtpreis (in Euro)
Audi A6 3.0 TDI quattro	01.09.2015-31.10.2018	60.000	43.092,35
VW Sharan Comfortline TDI SCR DSG	01.07.2016-31.08.2019	32.500	36.152,00
VW Passat Kombi TDI	25.01.2017-31.03.2020	15.000	28.437,00
Audi A6 3.0 TDI quattro	01.03.2016-30.04.2019	30.000	43.092,35
Audi A6 3.0 TDI quattro	27.09.2016-30.11.2019	35.000	43.732,00
Mercedes V-Klasse 2.2 CDI LG	01.08.2017-31.07.2022	20.000	57.079,00
Audi A6 3.0 TDI Quattro	03.05.2018-31.07.2021	15.000	47.683,00
Skoda Superb	12.04.2017-30.06.2020	15.000	30.343,20
Golf Variant	03.07.2017-30.09.2020	15.000	18.685,05

Es fielen keine Anschaffungskosten an, da sämtliche Kraftfahrzeuge mittels Leasing finanziert werden.

Zu 4:

Die Fahrzeuge verfügen über keine die werkmäßige Ausstattung hinausgehenden Zusatzausstattungen. Es handelt sich jeweils um Paketpreise aus den Bundesbeschaffungs GmbH Rahmenverträgen.

Zu 5:

Die Anschaffungen waren notwendig, um die erforderliche Mobilität sicher zu stellen.

Zu 6:

Die Fahrzeuge stehen nach den dienstlichen Erfordernissen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle zur Verfügung und werden insbesondere auch für Einsatz- und Inspektionsfahrten der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen genutzt.

Zu 7:

Derzeit werden fünf Kraftfahrer beschäftigt.

Zu 8 und 9:

Mir steht ein BMW 740 Le xDrive aus dem Paket der Bundesbeschaffung GmbH zur Verfügung.

Marke/Type	Leasing Laufzeit	km	Anschaffungspreis inkl. Sonderausstattungen	Preis Sonderausstattungen
BMW 740 Le xDrive	26.01.2018 bis zum Erreichen einer Laufleistung von 60.000 km oder einem Jahr	60.000	78.170,40	29.065,00

Es fielen jedoch keine Anschaffungskosten an, da das Kraftfahrzeug mittels Leasing finanziert wird.

Zu 10:

Der Ministerkraftwagen ist bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG versichert. Es besteht eine Haftpflicht- sowie eine Vollkaskoversicherung. Die jährliche Versicherungsprämie beläuft sich auf 6.149,66 Euro inkl. 11% Versicherungssteuer.

Zu 11, 14, 15 und 16:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 823/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu 12 und 13:

Die Dienstkraftwagen werden ausschließlich zu dienstlichen Zwecken eingesetzt.

Zu 17:

Kraftfahrzeuge	Laufleistung im Zeitraum
Audi A6 3.0 TDI quattro	11.430 km
VW Sharan Comfortline TDI SCR DSG	9.458 km
VW Passat Kombi BMT TDI	4.755 km
Audi A6 3.0 TDI quattro	10.333 km
Audi A6 3.0 TDI quattro	29.106 km
Mercedes V-Klasse 2.2 CDI LG	8.372 km
Skoda Superb	3.782 km
Golf Variant	4.873 km
Audi A6 3.0 TDI quattro	----- erst seit 03.05.2018 in Betrieb

Zu 18:

Die Laufleistung betrug im abgefragten Zeitraum 16.368 km.

Zu 19 und 20:

Im abgefragten Zeitraum wurden 25.385,175 Euro an Leasing- und Wartungskosten aufgewendet, wobei der Monat Dezember 2017 aliquot berücksichtigt wurde.

Die Treibstoffkosten für den Zeitraum beliefen sich auf 9.118,17 Euro für den gesamten Fuhrpark.

In den Beträgen sind sämtliche Kosten für Leasing, Wartung, Treibstoffe, Mauten, Vignetten und Autowäschen sowie sonstige Aufwendungen (Harnstoffe, Öle, Reifen etc.) enthalten.

Zu 21 und 22:

Es sind keine zusätzlichen Ankäufe geplant. Auslaufende Leasingverträge werden mit gleichwertigen Folgezyklusfahrzeugen verlängert.

Zu 23 und 24:

Die Kraftwagen waren im Zeitraum an keinen Schadensfällen beteiligt.

Zu 25 und 26:

Nein. Die Begleichung etwaiger Strafmandate erfolgt durch die Verursacher (Kraftfahrer) aus deren privaten Mitteln.

Wien, 16. Juli 2018

Dr. Josef Moser

